

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Margot Nienkämper (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Änderung des Systems der dualen Berufsausbildung

Die Kleine Anfrage 1086 vom 17. Oktober 1997 hat folgenden Wortlaut:

In den vergangenen Tagen wurden Forderungen einer Regierungsfraktion an die Landesregierung gerichtet, das System der dualen beruflichen Ausbildung grundlegend zu verändern. Dabei geht es zum einen darum, die Organisationen der Wirtschaft zu verpflichten, für genügend Ausbildungsplätze zu sorgen. Die Kammern sollten danach einzelne Betriebe zur Zahlung einer Zwangsabgabe verpflichten können, um mit diesem Verfahren ein Gesetz zur Zwangsabgabe zu umgehen. Zum anderen wird von der Landesregierung verlangt, dafür zu sorgen, daß zukünftig überbetriebliche Ausbildung auf die Berufsschultage angerechnet wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie die Forderung nach Umsetzung des „Kammer-Pflicht-Modells“ umsetzen, oder bleibt es bei den vom Wirtschaftsminister in der Presse am 17. September 1997 wiedergegebenen Feststellungen: „Diese Regierung macht das nicht“ und „Das ist ein Irrweg“?
2. Wie definiert die Landesregierung den Auftrag der überbetrieblichen Ausbildungsstätten einerseits und den Auftrag der Berufsschule andererseits?
3. Wird die Landesregierung die Forderung nach Anrechnung der überbetrieblichen Ausbildung auf die Berufsschultage umsetzen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Anteilen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Oktober 1997 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung setzt auf die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für mehr Ausbildung. Die Frage nach der Umsetzung des „Kammer-Pflicht-Modells“, das im übrigen auch eine Änderung von Bundesrecht voraussetzen würde, stellt sich für die Landesregierung nicht.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung hält an der Aufgabe der Berufsschule, die als gleichberechtigter Partner der betrieblichen Berufsausbildung berufsqualifizierende Abschlüsse gewährleistet, fest. Die überbetriebliche Berufsausbildung soll vor allem im Handwerk die betriebliche Ausbildung kleiner und mittlerer, oft spezialisierter Betriebe ergänzen. Hierbei findet eine Abstimmung zwischen den Lernorten Betrieb und außerbetrieblicher Bildungsstätte einerseits sowie der Berufsschule andererseits statt.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, die überbetriebliche Ausbildung auf die Zahl der Berufsschultage anzurechnen. Vielmehr wird sie die weitere Flexibilisierung und Differenzierung des Unterrichtes sowie betriebsfreundlichere Regelungen anstreben und den Dialog zwischen den Lernorten fördern.

Rainer Brüderle
Staatsminister